



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg • Pf. 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Stuttgart 01. Februar 2019

Per Mail:

Rundschreiben an die Zuwendungsempfänger im Förderprogramm Fachkurse

Name Thomas Winger

Telefon 0711/123-2790

E-Mail esf-wirtschaft@wm.bwl.de

Gebäude Theodor-Heuss-Str. 4

Aktenzeichen 4-4305.85/_2

nachrichtlich:

VB, L-Bank, ISG

(Bitte bei Antwort angeben!)



ESF-Fachkursprogramm: Aktuelle Informationen zum Förderprogramm Fachkurse

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem ersten Rundschreiben im Jahr 2019 geben wir Ihnen wichtige aktuelle Informationen und Hinweise zum Förderprogramm Fachkurse. Bitte geben Sie dieses Schreiben ggf. an die zuständigen Bearbeiter/innen weiter.

1. Nächster Termin für Daten-Upload: 28. Februar 2019
2. Hinweise zur Vermeidung von Fehlern und Rückforderungen
3. Aktualisierter Teilnahmefragebogen mit vereinfachter Aufbewahrungspflicht
4. EPM-Schulung „ESF-Monitoring für Fachkurse“
5. Abfrage zusätzlicher Ansprechpartner für Rundschreiben
6. Belegersetzendes Scannen

1. Nächster Termin für Daten-Upload: 28. Februar 2019

Bitte laden Sie bis spätestens 28. Februar 2019 die Upload-Tabelle auf das ZuMa-Portal der L-Bank (<https://zuma.l-bank.de>) und die Kontaktdaten-Tabelle auf das ISG-Portal (<https://www.isg-institut.de/bw>) hoch.



Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Fax 0711 123-4791
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



Bitte verwenden Sie dabei jeweils die aktuellen Versionen der Tabellen-Vorlagen mit dem gleichen Datenstand. Die Daten müssen mindestens auf dem Stand 31. Dezember 2018 sein. Für bereits ausgetretene Teilnehmende müssen auch die Angaben unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme (Spalten 11-16 der Upload-Tabelle) ausgefüllt sein.

Für Neueintritte ab dem 01.01.2019 ist ein erster Upload zum 31.03.2019 ausreichend.

2. Hinweise zur Vermeidung von Fehlern und Rückforderungen

Die ESF-Verwaltungsbehörde wertet jährlich die im zurückliegenden Geschäftsjahr von der L-Bank (1. Prüfebene) und von der Prüfbehörde Europäische Finanzkontrolle (2. Prüfebene) bei vor Ort Kontrollen festgestellten Fehler statistisch aus. So lässt sich eindeutig identifizieren, welche Arten von Fehlern sich aktuell finanziell am gravierendsten ausgewirkt haben. Erfreulicherweise lag die Fachkursförderung im letzten Jahr nicht auf den vorderen Rängen der „Fehlerhitliste“.

Dennoch bitten wir Sie, besonders darauf zu achten, dass es nicht zu folgenden Fehlern mit z. T. gravierenden finanziellen Auswirkungen kommt:

- Bei Kursteilnehmer/innen ist nicht geklärt, ob sie einer förderfähigen Zielgruppe angehören. Nur Teilnehmer/innen die einer förderfähigen Zielgruppe angehören, können einen Zuschuss erhalten! Bitte prüfen und dokumentieren Sie die Zugehörigkeit zu einer förderfähigen Zielgruppe, bevor Sie einen Zuschuss auf die Kursgebühr gewähren.
- Für Teilnehmer/innen ab 50 Jahre fehlt der Nachweis des Geburtsdatums. Der Nachweis kann über die unterschriebene Zielgruppenabfrage (Selbsterklärung) oder in anderer geeigneter Weise bspw. über eine (lesbare!) Kopie des Personalausweises geführt werden.
- Finanzielle Vergünstigungen auf die Kursgebühr werden nicht abgezogen bevor der ESF-Zuschuss berechnet wird. Der ESF-Zuschuss darf nur auf die um alle finanziellen Vergünstigungen wie Mitgliederrabatte, Skonti, saisonale Nachlässe, Sonderrabatte und sonstige Preisnachlässe reduzierte Kursgebühr gewährt werden!
- Teilnehmende im Rentenalter: Bitte achten Sie darauf, dass grundsätzlich ein beruflicher Kontext besteht. Beispielsweise können Rentner/innen freiberuflich tätig sein oder sich als mithelfende Angehörige in einem Betrieb engagieren.

3. Aktualisierter Teilnahmefragebogen mit vereinfachter Aufbewahrungspflicht

Wir haben uns mit der Prüfbehörde darüber verständigt, dass die ausgefüllten Teilnahmefragebögen künftig nach Übertrag der Daten in die Upload-Tabelle der L-Bank und in die Kontaktdaten-tabelle des ISG nicht mehr vollständig von Ihnen aufbewahrt werden müssen. Künftig ist nur noch die Erklärung der Teilnehmenden (Ziffer 10 des Fragebogens) zusammen mit der Vorgangsnummer und der internen Codierung aufzubewahren.

Deshalb haben wir den Teilnahmefragebogen aktualisiert (Stand 01/2019). Den aktualisierten Teilnahmefragebogen finden Sie auf unserer ESF-Webseite www.esf-bw.de. In der aktualisierten Version des Teilnahmefragebogens sind die für die Aufbewahrung notwendigen Angaben auf der letzten Seite zusammengefasst. Wenn Sie diese Version verwenden, muss nur noch die letzte Seite aufbewahrt werden.

Der Teilnahmefragebogen wurde in folgenden Punkten aktualisiert:

- Die vom Fachkursträger auszufüllenden Basisangaben (Vorgangs-Nr. und interne Codierung) sowie die von den Teilnehmenden zu unterschreibenden Erklärungen stehen nun auf der letzten Seite des Teilnahmefragebogens.
- Die Eingabefelder für Wohnort und E-Mail wurden vergrößert.
- Die Informationen für die Teilnehmenden sind nicht mehr Anlage zum Teilnahmefragebogen. Die Teilnehmenden müssen von diesen Informationen aber weiterhin Kenntnis haben. Dies kann über die ESF-Webseite www.esf-bw.de erfolgen. Die Informationen für Teilnehmende können auch in Papierform ausgehändigt werden.

Die im Umlauf befindlichen oder die bereits ausgefüllten bisherigen Teilnahmefragebögen (Versionen vom August 2018) bleiben unverändert gültig, müssen aber wie bisher vollständig aufbewahrt werden.

Bitte denken Sie daran, dass Teilnahmefragebögen, die unvollständig ausgefüllt worden sind, ebenfalls aufbewahrt werden müssen. Teilnehmer/innen mit unvollständigen oder keinen Daten sind nicht in der Upload-Tabelle und Kontaktdaten-Tabelle zu erfassen, aber deren Anzahl ist im Excel-Vordruck des Verwendungsnachweises und im ZuMa-Portal der L-Bank anzugeben. Ein Teilnahmefragebogen gilt als vollständig, wenn alle Fragen Nr. 1 bis Nr. 8 im Teilnahmefragebogen beantwortet wurden und bei Frage Nr. 9 (Soziales) im Teilnahmefragebogen die Abfrage: „Ich möchte die Fragen zu „Soziales“ nicht beantworten“ angekreuzt wurde oder die 4 Abfragen (Nr. 9.1 bis Nr. 9.4) beantwortet wurden.

Sollten Fachkursteilnehmer/innen die Datenauskunft verweigern, empfehlen wir, mit der Kursanmeldung und der Zielgruppenabfrage auch den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen anzufordern. Wenn kein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen vorliegt, kann die Fachkursförderung abgelehnt werden.

Die Zielgruppenabfrage ist wie bisher als zahlungsbegründende Unterlage aufzubewahren.

4. EPM-Schulung „ESF-Monitoring für Fachkurse“

Der ESF-Projektträger „Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH“ bietet für Fachkursträger am Freitag, den 15. März 2019 in Stuttgart-Vaihingen ein Seminar zum Thema „ESF-Monitoring für Fachkurse“ an. Eine ausführliche Beschreibung des Seminars und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.esf-epm.de/seminare/d1-esf-monitoring-fuer-fachkurse/>.

Bitte berücksichtigen Sie, dass inhaltliche Fragen zum Beispiel zur förderfähigen Zielgruppe ausschließlich von Ihren Ansprechpersonen in der L-Bank oder dem Wirtschaftsministerium beantwortet werden.

5. Abfrage zusätzlicher Ansprechpartner für Rundschreiben

Bisher konnten Rundschreiben lediglich an die im Antrag benannte und im L-Bank-Portal hinterlegte Ansprechperson adressiert werden (max. eine Ansprechperson pro Fachkursträger). Auf Wunsch etlicher Fachkursträger werden wir künftig einen erweiterten Verteiler für Fachkursträger pflegen (außerhalb des L-Bank-Portals). Bitte übermitteln Sie die E-Mailadressen der Mitarbeiter/innen, die künftig zusätzlich Informationen zur Fachkursförderung wie z.B. Rundschreiben erhalten möchten, an esf-wirtschaft@wm.bwl.de. Wir nehmen diese dann in den Verteiler auf.

Mit der Anforderung, weitere E-Mailadressen in den Verteiler aufzunehmen, erklären Sie Ihr jederzeit widerrufbares Einverständnis zur Nutzung dieser Daten nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

6. Belegersetzendes Scannen

Belege und sonstige mit der Zuwendung zusammenhängende Unterlagen müssen nicht zwingend als Originale in Papierform aufbewahrt werden. Belegersetzendes Scannen ist grundsätzlich zulässig. In Nr. 6.10 der NBest-P-ESF-BW, die Sie mit

dem Bewilligungsbescheid erhalten haben, finden Sie die entsprechenden Regelungen. Im Förderprogramm Fachkurse ist das Belegersetzende Scannen u.a. der Zielgruppenabfrage, der Rechnung über die Kursgebühr, der qualifizierten Teilnahmebestätigung und der letzten Seite des neuen Teilnahmefragebogens möglich. Bitte stellen Sie sicher, dass die Original-Informationen vollständig, richtig, unveränderbar, dauerhaft und abrufbar/lesbar auf die Speichermedien übertragen werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Herrn Winger unter 0711/123-2790, Frau Vischer unter -2399 oder Herrn Sonnenberger unter -2131 oder per Mail an esf-wirtschaft@wm.bwl.de wenden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Groß

Leiterin Referat Steuerung ESF